

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Aschenputtel und Eierschaukler: 70 neue Medientitel geschützt

Medien sind Begleiter in allen Lebenslagen. Ob mit ProSieben auf "Klassenfahrt" - nach dem Motto "geknutscht wird immer" oder im "Vitalurlaub" mit dem Petersen Verlag. Geforscht wird mit RTL nach dem "Gold der Deutschen", mit Brainpool TV nach dem "Gag des Jahres" oder besser gleich nach "Lebensräumen der Zukunft" beim Südwestrundfunk. Mit dem NDR können wir gar "Stars unter Druck" setzen und bei allen Promis, die noch nicht in einem Camp interniert sind, einen "Hausbesuch" machen. Alle 70 Titel finden Sie auf Seite 2 (AL).

Gewinnspiele und ihre rechtlichen Tücken

Gewinnzusagen müssen eingehalten werden. Erweckt ein Unternehmer in einem Werbebrief den Eindruck, der Empfänger habe einen Preis gewonnen, dann muss er das Geld auch auszahlen.

Der Bundesgerichtshof hat kürzlich mit einem Urteil das Thema weiter differenziert und den Geschäftsführer eines Unternehmens von der Zahlung ausgenommen, sofern er nicht persönlich an dem Gewinn schreiben mitgewirkt hat. Die Geschäftsführung einer GmbH sei keine gewerbliche oder selbständige, sondern eine angestellte berufliche Tätigkeit. (BGH, Urteil vom 15.07.2004, AZ: III ZR 315/03).

Gewinnspiele sind ein beliebtes Marketinginstrument

und bestens geeignet Kundendaten zu generieren und Neukunden zu gewinnen. Doch werden die rechtlichen Vorgaben nicht beachtet, können Abmahnungen von Wettbewerbern die Folge sein.

Die Management Circle AG will sich jetzt mit einem Seminar dieser Problematik annehmen und hat ein Expertenteam aus den Bereichen Direktmarketing und Recht zusammengestellt.

Ziel ist es den Teilnehmern die rechtlichen Rahmenbedingungen und Fallstricke bei der Konzeption eines Gewinnspiels aufzuzeigen.

Die Seminarreihe beginnt am 6. Dezember in Frankfurt. Veranstalter ist die Management Circle AG, Eschborn www.managementcircle.de

Keine "runde Sache" für O2

Die Mobilfunknetzbetreiberin O2 (ehemals VIAG Interkom) musste jetzt vor dem Europäischen Gerichtshof eine Niederlage hinnehmen.

Die Luxemburger Richter beurteilten die Rechnungsstellung der Firma von DM auf Euro im Jahr 2001 als rechtswidrig. O2 Germany hatte seinerzeit jeden Einzelposten gerundet und nicht das eigentliche Endergebnis. Damit kam

es nach Ansicht der klagenden Verbraucherzentrale Hamburg in einigen Fällen zu Preiserhöhungen bis zu 17 Prozent.

Das Landgericht München I, dass sich mit dieser Vorlagefrage an den Europäischen Gerichtshof gewandt hatte und muss nun in diesem Sinne entscheiden.

EuGH, Urteil v. 14.09.2004, AZ: C-19/03

Fotos für Pressefreiheit

So heisst der Bildband, den die Menschenrechtsorganisation "Reporter ohne Grenzen" jährlich herausgibt.

Die Photokina in Köln zeigt bis 3. Oktober in einer Ausstellung Bilder aus dem ak-

tuellen Fotoband. Anlass ist das zehnjährige Jubiläum der deutschen Sektion von "Reporter ohne Grenzen".

Näheres unter: www.photokina.de
www.reporter-ohne-grenzen.de



+ Markenpiraterie + Domaingrabbing + Verunglimpfungen + Raubkopien +

Überwachen Sie systematisch die Benutzung Ihrer Rechte?

- IPRGuard stellt die tatsächliche Benutzung von Namen, Slogans, Texten und Logos fest;
- IPRGuard überwacht weltweit Domainnamen mit Konnektierungs-, Inhaber- und Serverstandort-Informationen.

Informationen unter: www.iprguard.de, E-Mail: info@iprguard.de, Tel. 04131-225 600-0
IPRGuard als einmalige Benutzungsrecherchen auch unter www.researcher24.de

28. Sept. 2004

Woche 40

Nr. 688

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 70 Titel

1000 Fragen an die Wissenschaft
500 Pflegeleichte Pflanzen
für Ihren Traumgarten

Archetopia
Archetopia-
Lebensräume der Zukunft
Auf den Spuren der Natur

Baby & Familie
Berlin - Unsere Hauptstadt
einst und heute
Buch des Wissens

Children in pain
Classic for Kids
Classic Hits for Kids
Cool Classics
Crime Magazin

Das Aschenputtel Experiment
Das Deutschland-Quiz
Das Gold der Deutschen
Das Küchen-ABC

Der Gag des Jahres
Die Strassen von Philadelphia
Die Welt der Musik
Domicil

Eierschaukeln ist der Hit
Eierschaukler-Hit
Eierschaukler-Lied
Eierschaukler-Song
Eskimo Sports

Fit@home
Yoga-Fitness-Wellness-TV
Fitness-Alarm!
Frühstücks-Horoskop

Geschichten aus der Geschichte
Gesund oder ungesund

Hausbesuch - Stars unter Druck
Heimwerken-bauen-renovieren
Horoskop-Ticker
Horoskop-Wochen-Ticker

(Ich) lerne Deutschland kennen
(Ich) lerne die Welt kennen
(Ich) lerne Europa kennen
IMMER DICHTER

Klassenfahrt -
geknutscht wird immer
Klassik für Kids
Klassikhits für Kids
Köpfe & Karriere
Kurfürster Schmerzkongress
LISA CONI Titel-Presseerklärung
/Anzeige
Logistik Journal

Magie der Musik
Manni Manier
Manni-Mannier.de
MediTech Processing
MEIN SÜßES GEHEIMNIS
Mozart & more

Niemand war da, lange

**Pflanzen für ein schönes
Zuhause**

Schlaumayer
Sonnen-Horoskop
Sonnen-Horoskop-Woche
Spielerisch zu einem
besseren Gedächtnis
stadtbranchenbuch
Sternen-Woche
Sternzeichen
Sternzeichen-Woche
Streetlive - Club Attack

Tolle Salate

Vitalurlaub
Vom Urknall zum Leben

Wer gewinnt?
Werkzeug-Magazin
Wunderbare Natur

Your TV

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 689 erscheint am 05.10.2004 **Anzeigenschluss:** 01.10.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 690 erscheint am 12.10.2004 **Anzeigenschluss:** 08.10.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Domain-Registrierungen erreichen Höchststand

Verisign, der zuständige Domain-Registrar für .com und .net-Domains, verzeichnet in seinem Domain Report für das zweite Quartal dieses Jahres 64,5 Millionen angemeldete Domains weltweit. Das ist ein Zuwachs von 7 Prozent gegen-

über 2003. Die Zahlen erreichen damit annähernd die Rekord-Marken der späten neunziger Jahre.

Führend unter den Domain Registrierungen ist noch immer die .com-Domain. Doch auch die Top-Level-Domains der

Länder erfreuen sich mit einem Anteil von 39 Prozent wachsender Beliebtheit. Allein in Deutschland haben 90 Prozent der registrierten Domains die Endung .de. Insgesamt verzeichnet der deutsche Registrar DENIC zur Zeit rund 7,9 Millionen

Domains. Das ist schon jetzt ein Zuwachs von mehr als 18 Prozent in 2004. Für Ende 2003 meldete DENIC eine Steigerung von rund 17 Prozent.

*Näheres unter:
www.verisign.com*

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Crime Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Andreas Nicolaus Vetrone,
Gustav-Weil-Straße 11, 79295 Sulzburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Baby & Familie

in allen Schreibweisen und grafischen Gestaltungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Michael Eberstein,
Kösterbergstraße 10, 22587 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Klassenfahrt - geknutscht wird immer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Strassen von Philadelphia

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Kabel 1 K1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1 a, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Kurpfälzer Schmerzkongress

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen und mit entsprechenden Untertiteln, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Werbung, Promotion, Merchandising und Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte
SCHOEPE FETTE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Children in pain

in allen möglichen Schreibweisen, Titelkombinationen und mit entsprechenden Untertiteln, Darstellungsformen, Wort- und Zeichenverbindungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Zusammensetzungen und Schriftarten zur Verwendung für Film, Funk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Druckereierzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste, Online-Medien, Werbung, Promotion, Merchandising und Veranstaltungen.

**Rechtsanwälte
SCHOEPE FETTE PENNARTZ REINKE,
Beethovenstraße 14, 80336 München**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

stadtbranchenbuch

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stadtbranchenbuch GmbH,
Odenpullacher Straße 2, 82041 Deisenhofen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

MediTech Processing

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwälte Rüping, Karoff & Kollegen,
Hindenburgstraße 28/29, 30175 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Eierschaukler-Song Eierschaukler-Hit Eierschaukler-Lied Eierschaukeln ist der Hit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Zusätzen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen und Untertiteln, in allen Medien, einschließlich Bild-, Ton-, Datenträger sowie Software- und Druckereierzeugnisse aller Art, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie Internet-Präsentationen, Ausstellungen, Musikstücken, CD-ROM und Merchandising.

**Sebastian Schmidt-Troschke,
Hauptstraße 120, 45219 Essen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unseren Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Sonnen-Horoskop Sonnen-Horoskop-Woche Sternen-Woche Sternzeichen Sternzeichen-Woche Horoskop-Ticker Horoskop-Wochen-Ticker Frühstücks-Horoskop

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**TEAM ATW Werbeagentur GmbH,
Drostestraße 14-16, 30161 Hannover**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Manni Manier Manni-Mannier.de

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen in allen Medien, einschl. Tonträgern, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, sowie alle elektronischen Medien, insbesondere auch Online- und Offline-Dienste (z.B. Internet), Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, insbesondere auch CD-ROM, CD-I und DVD sowie für sonstige audiovisuelle elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Bücher, Zeitschriften, Kataloge, sowie alle anderen Printmedien und Druckereierzeugnisse, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Claudia Hurst,
Brandhau 39, 77746 Schutterwald**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Der Gag des Jahres

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**BRAINPOOL TV GmbH,
Schanzenstraße 22, 51063 Köln**

Zu meinen Titelanzeigen in 'Der TitelschutzAnzeiger-u.a.in Nr.-657;663;671;680+681+683-2004-zeige ich folgende Zusatzerläuterung an in Form einer Presseerklärung (s.a.Nr.657-(Sujet-I-)+683-(Sujet-II-)-04):

PRESSEERKLÄRUNG

(zu meinen individualschutzrechtlichen (mehr als obligatorischen)

***verfallsunabhängigen) Titel-Anzeigen)**

##-Bereits seit 1991/92 greifen meine Marken/Logos/Embleme/Slogans sowie Textinhalte meiner Anzeigen (eigene Gestaltung) und mein Künstler+Firmenname=LISA CONI© vornehmlich in ursächlichem Zusammenhang meiner Werke kraft (Kunst)Urhebergesetz bzw. Urheberrechtsgesetz; d.h., daß ich in für mich betreffend geltenden Verkehrskreisen meine Rechte seit diesem Zeitraum anzeige-u.inzwischen ausnahmerechtliche Verkehrsgeltung auch ohne Eintragungszwang besteht. Eine Eintragungsvorsorge beim Patentamt kann für eigenfirmierte Künstler wie in meinem Fall zur Sicherung der Rechte nicht indirekte oder direkte Zwangspflicht darstellen. Hier haben in erster Linie Dritte (z.B. Mitbewerber, Rechercheure, ect.) Unterscheidungsmerkmale zu beachten, bzw. zu berücksichtigen und nicht umgekehrt, etwa zwangsläufig eigenfirmierte Künstler, da die Sicherung der Rechte bereits mit Datenhinweisen von Anzeigenveröffentlichungen und notariellen Erstbeglaubigungen Bestand hat. Es besteht hierbei in meinem Fall keine Trennungslinie davon, wie -u. wann ich meine eigenen Werke und Titel benutze, herstelle, darstelle oder/und verkaufe, da hier nicht bloße Vorbereitungszeiten zum Tragen kommen, sondern ständige Bearbeitung unter Nutzung laufenden eigenen Angebots. Ein pauschal angelegtes Selektionsgeschäft, wobei ich dann-z.B.auf einen hypothetisch konkreten Fall spekulativ zum Rechtsstreitgeschäft angehalten wäre, entfällt in meinem Fall schon an der Basis. Ich bin Eigenverwerterin und vermarkte meine Kollektionen und Werke selbst -u. zwar mit und ohne sonstige Gesellschaftszugehörigkeit (z.B.einer sonstigen Wahrnehmungsgesellschaft). Ich kreierte sämtliche Entwicklungen meines Namens, mit allem, was dazu gehört (bzw.was ich angezeigt habe), selbst. Zusammenstellungen meiner Markeninformationen in einem Bericht Dritter ist -z.B. ohne meine Zustimmung unzulässig. Eine Selektionsüberwachung wird von mir über ausgewählte Firmen -z.B. nur in Bezug -u.unter meiner Lizenz -z.B.auf meinen Modemuster-Kollektionsstamm gestattet. Eine Unerlässlichkeitsklausel gibt es wie in meinem Individualgenre nicht-i.d.S., da ich nicht mit Firmen vergleichbar bin, wo ursächliche Zusammenhänge ``nicht`` identisch mit Kunstrechten vorhanden sind. Für eigenfirmierte Künstler können Pauschal-Selekte eher Glatteisfunktion haben, da es z.B. unsinnig ist, bei Entertainment+Kunstfirmen wie meiner auf Wortbedeutung sezierend anzufahren, denn Kunst-u.Kunstmarken als solche entziehen sich Reglements in engerem Sinne (Lt.UrhG). Auch hier führe ich selbständigen Kunst+Wortmarkenstamm (basierend in erster Linie grundsätzlich auf dem UrhG). Eine bestimmende Rechtsprechung zur Fristverwirkung für Mitbewerber ist zu pauschal und in meinem Fall nicht adäquat anwendbar, da bei öffentlicher Ankündigung eines Werkes bei inhaltlichem Individualschutz des Urheberrechts keine Fristsetzung eines Verfalls als Bedingung für das Erscheinen des angekündigten Werkes erhoben werden kann, wenn ein Herstellungsprozeß ein in ineinandergreifendes Individualrecht des Urhebers in eigenfirmierten und urheberrechtlichen Prozessen darstellt (wie in meinem Fall), wo naturgemäß nicht ausschließbare Faktoren den gesamten Prozess beeinflussen (s.o.8.Zeile). Zu unterscheiden ist ein Titelschutz mit Sperrwirkung -z.B. bei Titeln mit Beteiligungsrechten von Drittinhabern oder Auftragsarbeiten eines Urhebers mit eingeräumtem Übertragungsrecht, wenn es -z.B. nur um einen Titel (Verlags-oder Produktionsgesellschaft unter Mehrinhabern) geht und nicht anhängig inhaltliche künstlerische prozessual relevante Zusammenhänge eines einzelfirmierten Künstlers. Titelschutz-Fristsetzungen können also nicht zwingend auf Individualinhaber-bzw. Urheber pauschal projiziert -u.übertragend in Betracht gezogen werden, da Üblichkeitsklauseln bei Urhebern mit Individualschutzrechten nicht anwendbar sind. Konkurrenztitelinhaber sollten vor Überzeugung besserer Priorität-evt.beachten, das eine nicht unterscheidungsfähige Inanspruchnahme sehr wohl eine Urheber-u.Prioritätsverletzung für den Gegner (Urheber) außerdem darstellen kann, wenn sich Präsentation/Öffentlichkeitsarbeit (auch in Verbindung mit Ankündigung eigener Werke -u. im Hinblick auf Geschäfts-u.Vertragsabschlüsse) in Bedingungsfaktoren des Urhebergesetzes eingliedert, auch wenn daraus Markenrecht entstanden ist (wie in meinem Fall). Daher haben individualurheberrechtlich firmierte Vertrags-Verhandlungen nichts mit einem zeitlich bedingtem Zwangsfristwettbewerb-i.d.S.(Ablauf einer Sperrfrist) zu tun. In meinem Fall ist dies-z.B.außerdem begründet wegen allgemein historisch bedingten Umständen bzw. die erst in den letzten Jahren positiv zu erkennenden Veränderungen im Entertainmentgeschäft in Deutschland. Ohne die aufklärende und ankündigende Vorschaltung meiner Presse-,Titel-u.Geschäfts-Anzeigen (mit den Besonderheiten meiner Angebots-u.Präsentationsinhalte) wären einschlägige Konversations-u.Geschäftskontakte kaum möglich.'##

©By LISA CONI+Firma LISA CONI=Sectory=I-IV-(=Lt.§5Abs.3+§14-Abs.4-u.§15-Abs.1;2MarkenG-u.d.§§-d.UrhG).

 *Firma LISA CONI©*  Entertainment Sectory-I-IV-: PF:3520-D-38025-BRAUNSCHWEIG

By LISA CONI©CrystalMgnt©Frau Christel Niehues-H.Büssing Ring 37, 38102 Braunschweig

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Schlaumayer
Buch des Wissens
(Ich) lerne Deutschland kennen
(Ich) lerne Europa kennen
(Ich) lerne die Welt kennen
Eskimo Sports**

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line und On-Line-Diensten, sonstige audiovisuelle und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen, sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**media Verlagsgesellschaft mbH,
Moosweg 17-19, 88175 Scheidegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Fitness-Alarm!
Cool Classics
Klassikhits für Kids
Classic Hits for Kids
Klassik für Kids
Classic for Kids
Magie der Musik
Mozart & more
Die Welt der Musik**

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, Schreibweisen, Schriftarten und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, für Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I einschließlich Offline- und Online-Diensten, und für Aufführungen in allen Medien für alle Ausführungen.

**musik film key media productions GmbH,
Münchner Straße 19, 82319 Starnberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

MEIN SÜßES GEHEIMNIS

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh- und Hörfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Rechtsanwälte Raabe Habben Heinemann-Schulte,
Troostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Vitalurlaub

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Petersen Verlag,
Lüttmelland 9, 22393 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Werkzeug-Magazin

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, möglichen Kombinationen und Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, Internetseiten, Internetanwendungen und -programme, grafischen Gestaltungen, Titelkombinationen für Literatur, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Print-Medien, Software-Erzeugnisse, audiovisuelle und digitale Medien und Netzwerke, Internet, Druckerzeugnisse aller Art, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Wettbewerbe, Kongresse und Veranstaltungen - allein stehend und mit allen etwaigen Zusätzen für sinngemäße Titel - als Einzel- oder Reihentitel in allen Sprachen und sinngemäßen Übersetzungen, elektronischen und digitalen Medien, Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), MIS und sonstige Online-Medien, Filmwerke, TV- und Radiosendungen, Hörfunk, Film, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art, Merchandising.

**Dipl.-Journ. Joerg Stimpfig,
Junoweg 10, 70565 Stuttgart**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Streetlive - Club Attack

in allen möglichen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnissen, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir im Auftrag unserer Mandantschaft für Publikationen im Printbereich und Druckerzeugnisse aller Art, im Bereich der elektronischen, digitalen und sonstigen Medien aller Art sowie Netzwerken einschließlich der Off- und Onlinedienste Titelschutz in Anspruch für

Köpfe & Karriere

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Variationen, Kombinationen, Abwandlungen sowie Zusätzen.

**RAe Eimer Speer Wiechern Peter,
Marktstraße 16, 29614 Soltau**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Niemand war da, lange

und zwar in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für Ton- und Fernseh- und Rundfunk, alle sonstige elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen und Druckerzeugnisse.

**Rechtsanwälte Mumme & Flock,
Hermannstraße 4, 60318 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Archetopia Archetopia-Lebensräume der Zukunft

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Hörfunk und Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien, Druckerzeugnisse sowie Software-Erzeugnisse.

**Südwestrundfunk, Anstalt des öffentlichen Rechts,
Am Fort Gonsenheim 139, 55122 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Fit@home Yoga-Fitness-Wellness-TV

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen und Abkürzungen für alle Medien, insbesondere Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film, Fernseh- und Videoproduktionen) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und Onlinediensten sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien.

**Rechtsanwälte Weiss Walter Fischer-Zernin,
Neuer Wall 71, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

IMMER DICHTER

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, graphischen Gestaltungen, Untertiteln und Zusammensetzungen in sämtlichen Medien einschließlich Print-Medien, Ton- und Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art), Software, Off-Line und On-Line-Dienste, CD-ROM, CD-I, DVD und sonstige Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Veranstaltungen.

**Karime,
Karime Vakilzadeh,
Hebbelstraße 6, 22085 Hamburg**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Your TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse und alle sonstigen Medien, einschließlich Ton-, Bildtonträger, Film-, Hörfunk-, Software-, Internet-Dienste, CD-Rom und andere Datenträger sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Dienstleistungen und Merchandising aller Art.

**WAGNER Rechtsanwälte,
Lisdorfer Straße 14, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Domicil

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**NORTON ROSE VIeregge Rechtsanwälte,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Das Deutschland-Quiz

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste) sowie Veranstaltungen aller Art.

**Rechtsanwalt M. Glänzer,
Borselstraße 18, 22765 Hamburg**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Vom Urknall zum Leben Wer gewinnt? Spielerisch zu einem besseren Gedächtnis Auf den Spuren der Natur Tolle Salate Gesund oder ungesund

- Die Wahrheit über alles, was schadet,
und alles, was nutzt

Heimwerken-bauen-renovieren

- Das große Praxis-Handbuch von A bis Z

Geschichten aus der Geschichte Pflanzen für ein schönes Zuhause

- Auswahl, Pflege und Gestaltung

Berlin - Unsere Hauptstadt einst und heute

500 Pflegeleichte Pflanzen für Ihren Traumgarten

Das Küchen-ABC

Wunderbare Natur

1000 Fragen an die Wissenschaft

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwalt Joachim Fauth,
Wilhelm-Blos-Straße 62, 70191 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Logistik Journal

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien, print und non-print, online und offline, als Einzel- und Reihentitel, sowie für Dienstleistungen und Veranstaltungen.

**RA Berthold Wesle,
Amalienstraße 67, 80799 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das Gold der Deutschen

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hausbesuch - Stars unter Druck

in allen Schreibweisen für Druckwerke, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Aschenputtel Experiment

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**RAe Brehm & v. Moers,
Anna-Louisa-Karsch-Straße 2
Spreepalais am Dom, 10178 Berlin**

**Impressum
DER TITELSCHUTZ ANZEIGER**

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg**

**Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de**

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)
Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61
Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:
Angela Lautenschläger, -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer u. Entscheider in Verlagen, Hörfunk- u. TV- Anstalten, Produzenten von audiovisuellen u. elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand)
Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,- , jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. Ust.

Anzeigenschluss:

jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck:

Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Rund 38.000 Titel !
Recherchieren Sie kostenlos unter:
www.titelschutzanzeiger.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON: FIRMA:
NAME:
ANSCHRIFT:
TELEFON: FAX:
E-MAIL:

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. _____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für

pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse)

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)

Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____